Lfd.Nr. 17 in der Periode: 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER



Datum: 14.12.2023 Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:31 Uhr Ende: 20:13 Uhr

entschuldigt entschuldigt Anwesend **VORSITZ** ÖVP Х Bürgermeister Klaus Aitzetmüller **GEMEINDERÄTE:** Vize-Bgm. Friedrich Mayer FPÖ X GR Annemarie Mühlbacher ÖVP Х **GR Prenninger Eva** ÖVP X GR Mag. Christian Wendl ÖVP X **GR Anton Hackl** ÖVP X **GR Georg Neulinger** ÖVP х **GR Harald Riedler** FPÖ X **GR Daniel Piokker** FPÖ X **GR Andreas Antensteiner** FPÖ X GR Karin Zörrer-Zeiner GRÜNE Х GR Hans-Joachim Gruber **GRÜNE** Х GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer GRÜNE X Ersatz GR Waltraud Gressenbauer ÖVP X Ersatz GR Georg Wendl ÖVP Х

Schriftführer:

Angelika Kargl Johann Eckl

gem. § 66 (2) oö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl FPÖ: GR Riedler Harald GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

- Berichte über Ausschusssitzungen
- a) Prüfungsausschuss vom 23.11.2023
- b) Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 04.12.2023
- Festsetzung der Höchstgrenze des Kassenkredites 2024 gem. § 83 Abs. 3 GemO 1990

 Grundsatzbeschluss gemäß Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 § 1 Abs. 1 statt 25% auf 33%
- 3. Kassenkredit 2024; Vergabe Beschlussfassung
- 4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023
 - a) Grundsteuer A und B
 - b) Hundeabgabe
 - c) Wassergebühren WVA Tambergau
 - d) Wassergebühren WVA Hutterer Böden
 - e) Kanalgebühren
 - f) Abfallgebühren
 - g) Freizeitwohnungspauschale
- 5. Festsetzung Erhöhung Mietpreise von Mietobjekten und -geräte der Gemeinde Beratung und Beschlussfassung
 - a) Loipenticket
 - b) Freibad
 - c) Parkgebühren
- 6. EU; Art. 6 EED III, Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023; Beratung und Beschlussfassung
- Antrag Amtsleiter; Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 01.03.2024;
 Beratung und Beschlussfassung
- 8. Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes der Gemeinde Hinterstoder Beratung und Beschlussfassung
- 9. Bebauungsplan Nr. GrNr 1398/4, 1398/5, 1398/2, 1400/2, 1401, .554, .280 "Hotel Alpine Lodge Edelweiss" Einleitung Beschlussfassung
- 10. Verlängerung der Verordnung eines Neuplanungsgebiet Schnablgründe um ein weiteres Jahr gem. § 37b, Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz Beschlussfassung
- 11. Verordnung eines Neuplanungsgebiet "Alprima Berg" ehemalige Bergstation Gondelbahn alt Hutterer Böden 79 GrNr 1099/3 und .595 Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ Bauordnung.
- 12. Gastronomieleitprojekt Hinterstoder Konzept Beschlussfassung
- 13. Allfälliges
 - a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- · die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 16.11.2023 liegt während der Sitzung auf und bis zum Sitzungsende können Einwände eingebracht werden.

Georg Neulinger wird in ca.10 Minuten erscheinen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 abgesetzt wird.

Der Vorsitzende informiert, dass 1 Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) vorliegen und ersucht diese Punkte unter Top 13 aufzunehmen.

Bebauungsplan Nr. 29 "Ortskern" Grundstücke EZ 489 (GrNr 1400/4, .279, 1398/6), EZ 849 (GrNr 1398/1); EZ 100 (GrNr 1398/2, 1398/3, 1400/2, 1401, .280, .554); GrNr 1398/5 und 1398/6

Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

Georg Neulinger trifft um 18:37 ein.

Anfrage der GRÜNEN: Beilage 2

Mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister

1. Es wurde alles geprüft laut Rechnungsabschluss.

Kanalbenützungsgebühr:

2018: 664.813,65

2019: 686.825,21

2020: 752.933,79

Aufteilung ab 2021 in Kanalbenützungsgebühr und Kanalgrundgebühr

2021: 382.899,61 384.247,45

2022: 380.311,36 403.879,85

2. Überschüsse laut Rechnungsabschluss:

2018: 391.393

2019: 369.671

2020: 404.200

2021: 288.684

2022: 310.278

3. Rücklagen laut Rechnungsabschluss:

2018: 0

2019: 0

2020: 0

2021: 0

2022: 296.553,06

- 4. Die Rücklagen betragen 64.896,83
- Kopierfehler in der Darstellung.
 Die Zeile mit 2% ist aus dem Vorjahr und wurde nicht gelöscht. Das hat keine Relevanz für die Gebührenkalkulation.
- Ja.
 Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, haben einen Aufschlag von 10% festzusetzen. Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.
- 7. Nein.
- 8. Laut Voranschlagerlasses 2024 ist die Mindestgebühr bei Härteausgleichs-Gemeinden der Abwasserentsorgung mit €5,11 pro m³ festzulegen. Um die Zielwerte zu erreichen, bedarf es eine Erhöhung von 5%. Der Deckungsgrad ist seit 2022 schon laufend gesunken (2022 133%, 2023 120%, 2024 116%). Alle Gebührenerhöhungen sind aufsichtsbehördlich geprüft worden!

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) Prüfungsausschuss vom 23.11.2023

Der Ausschussobmann GR Zörrer berichtet laut Protokoll.

b) Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 04.12.2023

Der Ausschussobfrau GR Zörrer-Zeiner berichtet laut Protokoll.

Der Vorsitzende informiert, das der neue Ansprechpartner bei der IKD Oberamtsrat Günter Reisinger heißt.

2. Festsetzung der Höchstgrenze des Kassenkredites 2024 gem. § 83 Abs. 3 GemO 1990 - Grundsatzbeschluss gemäß Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 § 1 Abs. 1 statt 25% auf 33% - Beratung und Beschlussfassung

Festsetzung der Höchstgrenze des Kassenkredites 2024 gem. § 83 Abs. 3 GemO 1990 - Grundsatzbeschluss gemäß Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 § 1 Abs. 1 statt 25% auf 33%

Wenn von der Möglichkeit, die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme eines Kassenkredites nach § 83 Abs. 1 GemO anzuheben, Gebrauch gemacht wird, ist die konkrete Höhe des

Kassenkreditrahmens gemäß § 83 Abs. 3 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat vor Beschluss des Voranschlages mit gesondertem Tagesordnungspunkt festzulegen.

Bei Erhöhung auf 33% beträgt der Kassenkredit € 1.423.455.- der budgetierten Einnahmen im ordentlichen Haushalt aus dem Jahr 2024. Die BH hat jedoch angeraten diesen Betrag nicht voll auszuschöpfen.

Die Erhöhung von 25 auf 33% ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Festsetzung der Höchstgrenze des Kassenkredites 2024 gem. § 83 Abs. 3 GemO 1990 - Grundsatzbeschluss gemäß Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 § 1 Abs. 1 statt 25% auf 33% – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Kassenkredit 2024; Vergabe - Beschlussfassung

Drei Banken wurden bezüglich Kassenkredit angeschrieben: Die Raiffeisenbank Hinterstoder, Sparkasse Oberösterreich und VKB-Bank.

Bieter	3	-Montas Euribo	or
	Durchschnitt	Aufschlag	Zinssatz
Raiffeisenbank Hinterstoder	3,938%	0,70%	4,640%
Sparkasse OÖ	3,938%	0,70%	4,640%
VKB, Filiale Kirchdorf/Kr.			
Bieter		-Monats Euribo	or
	Durchschnitt	Aufschlag	Zinssatz
Raiffeisenbank Hinterstoder	3,94%	0,70%	4,64%
Sparkasse OÖ	3,94%	0,70%	4,64%
VKB, Filiale Kirchdorf/Kr.			

Aufteilung des Kredites auf beide Banken jeweils in der Höhe von: € 640.550.-

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Vergabe des Kassenkredit zu gleichen Teilen (€ 640.550.-) auf beide Kassen zum 3-monats Euribor aufteilt – zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss mit einem Zeichen mit der Hand

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2024

a) Grundsteuer A und B

Grundsteuer A Grundsteuer B 500 v.H. des Steuermessbetrages 500 v.H. des Steuermessbetrages

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – Festsetzung der Steuerhebesätze 2024 – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

b) Hundeabgabe

je Hund

€ 50.-

je Wachhund

€ 20.-

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung der Hundeabgabe** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

c) Wassergebühren WVA Tambergau

Wassergebühren Tambergau Kalkulation 2024

	2023	Kalk. 2024
		8%
Anschlussgebühr je m²	30,99	33,47
min desten s	4.028.70	4,351,00
Ben ützung sgeb ühr:		8%
Grundgebühr	85.35	92,18
Zins je m³	1.84	1,99
Zäh lermiete	12.33	13,32

Gebührenkalkulation·Wasser¶

Istwerte Rechnungsabschluss / Kostenrechnung 2022 2022

Voran	schlag	Planwerte			
2023	2024	2025	2026	2027	2028

:hnetes Ergebnis; Auszahlungen je m³ in Euro	4,41	4,69	5,84	5,63	5,68	5,74	Г
lungsdeckungsgrad	58%	95%	87%	94%	98%	101%	
nete Benützungsgebühr It. Gebührenordnung je m³	2,23	4,11	4,75	4,99	5,24	5,50	
itätsergebnis / Saldo (Z. 7.7 minus Z. 8.4.)	-41.915	-5.700	-17.300	-7.200	-2.600	1.800	Γ
destgebühr / Referenzgebühr des Landes je m³	1,62	1,67	1,67	li ii			Г

GR Zörrer stellt die Frage ob in diesem Bereich die Ausgangsdeckung gegeben ist.

Der Amtsleiter sagt, dass es 87% gemäß Aufsichtsbehörde ist.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung der Wassergebühren WVA Tambergau mit 8%** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

d) Wassergebühren WVA Hutterer Böden

Wassergebühren Hutterer Böden Kalkulation 2024

	2023	Kalk. 2024
		5%
A - a - b b a - a - b i b - i a - a - 2	62.52	05.05
Anschlussgebühr je mi	62,52	65,65
mindestens	9.781.49	10.270,56
Benützungsgebühr:		5%
Grundgebühr	300,55	315,58
Zins je m²	5,01	5,26
Zählermiete	17,10	17,96

Gebührenkalkulation·Wasser¶

Istwerte Rechnungsabschluss / Kostenrechnung 2022

Voran	schlag	Planwerte			
2023	2024	2025	2026	2027	2028

9.	Berechnetes Ergebnis; Auszahlungen je m³ in Euro	4,41
10.	Auszahlungsdeckungsgrad	58%
11.	Errechnete Benützungsgebühr It. Gebührenordnung je m³	2,23
12.	Liquiditätsergebnis / Saldo (Z. 7.7 minus Z. 8.4.)	-41.915
3.	Mindestgebühr / Referenzgebühr des Landes je m³	1,62

	1,67	1,67				
	-5,700	-17.300	-7.200	-2.600	1.800	20.300
L	4,11	4,75	4,99	5,24	5,50	5,77
	95%	87%	94%	98%	101%	117%
	4,69	5,84	5,63	5,68	5,74	5,19

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung** der Wassergebühren WVA Hutterer Böden mit 5% – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

e) Kanalgebühren

Kalkulation Kanalgebühren für 2024 zur Gemeinderatssitzung

Tarifart	2023	Kalk. 2024	Anmerkung
	Euro	Euro	
Kanalbenützungsgebühren:	3%	5%	
Bereitstellungsgebühr je m² netto	2,36	2,48	
mindestens netto (130 m²)	306,80	322,14	
Benützungsgebühr je BE netto	83,25	87,41	
Fäkalübernahme Senkgrube/m³ netto	7,51	7,89	
Fäkalübernahme Kläranl /m³ netto	30,16	31,67	
Anschlussgebühren:	2023	2024	
Mindestgebühr It Land OÖ	3 946,04	4,591,00 II	Voranschlagserlass 2024
je m² netto	30,35	35,32	
	- 1		

Gebührenkalkulation Kanal

		Istwerte Re	chnungsabschluss / Kostenrechnung 2022	Vorans	chiag	Planwerte			
ı			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
9.	Berechnetes Ergebnis; Auszahlungen je m³ in Euro	5,47		6.39	6,91	6,97	6.78	6,81	6,8
10.	Auszahlungsdeckungsgrad	133%		120%	116%	119%	126%	126%	1299
1 L	Errechnete Benützungsgebühr it. Gebührenordnung je m	5,03		5,27	5, 52	5,79	6,08	6,39	6,7:
12.	Liquiditätsergebnis / Saido (Z. 7.7 minus 2. 8.4.)	284.840		196.600	172.300	204.100	277.000	272,300	311.200
13.	Mindestgebühr / Referenzgebühr des Landes je m³	3,99		411	4.11				

GR Antensteiner fragt, warum die Anschlussgebühr um 17% erhöht wurde.

Der Amtsleiter sagt dazu, hier zu bedenken ist, dass die Vorgaben vom Land in m³ gerechnet wird und wir diese in m² umrechnen müssen. Die Gebührenordnung sieht nur m² vor. Die Umrechnung ergibt diesen Betrag.

GR Antensteiner stellt fest, wenn die Mindestgebühr um 17% steigt, dann steigt automatisch der m² Preis mit.

GR Zörrer stellt eine Verständnisfrage zu diesem Thema. Der Auszahlungsdeckungsgrad 2024 ergibt mit der 5 %igen Erhöhung der Gebühren 116%.

Im mittelfristigen Finanzplan Überschüsse im Bereich Abwasser vorgesehen. Dies scheint nicht zusammenzustimmen.

Der Amtsleiter erklärt, dass im Vergleich über die Jahre ein Rücklauf erkennbar ist. Es müssen Rücklagen gebildet werden, da das Kanalleitungssystem in die Jahre gekom

Es müssen Rücklagen gebildet werden, da das Kanalleitungssystem in die Jahre gekommen ist.

GR Zörrer meint, dass es nicht positiv ist, dass die Rücklagen, die hätten aufgebaut werden können, nicht als Überschüsse aufgebaut wurden. Sonst hätten wir schon Mittel zu Verfügung.

Der Amtsleiter erläutert dazu, dass langjährige Projekte eine schrittweisen Vorgangsweise benötigt. Manche Abläufe unterliegen eine sequenzielle Folge und keiner parallelen Folge. Um den Forderungen der öffentlichen Infrastruktur gerecht zu werden sukzessive die Erhöhungen angepasst.

GR Riedler findet es wichtig, dass Rücklagen gebildet werden um das große Kanalnetz erneuert und modernisiert wird.

GR Mayer erklärt, dass im Prüfbericht 2014 – 2016 darauf eingegangen wird, dass in den nächsten Jahrzehnten viele Reparaturen anfallen werden.

Reparaturen können nur zonenweise durchgeführt werden, darum entstehen Verzögerungen von 1 bis 3 Jahren. In den Jahren 24 – 27 ist geplant, dass die Stromverteilung wieder auf das Niveau der Technik angepasst wird. Weiters muss man die Wartezeit auf Ersatzteile einrechnen. Darum benötigt es eine Zielplanung. Es sind wieder Investitionen für Generationen.

GR Zörrer bedankt sich für die Ausführungen und hätte sich solche Diskussionen in den Ausschusssitzungen gewünscht. Es ist ihnen nicht vermittelt worden, dass größere Investitionen anstehen. Es gibt hierzu auch keine genaue Kalkulation. Im MFB geht hervor, dass Überschüsse da sind.

Der Vorsitzende führt noch aus, dass es sich hier um keine großartigen Projekte handelt, sondern es stellt die Sicherheit, der Abwasserversorgung dar.

Der Deckungsgrad wurde über die Jahre hinweg bereits abgesenkt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung der Kanalgebühren mit 5%** – zu beschließen.

10 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Gruber)

f) Abfallgebühren

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung** der Abfallgebühren – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

g) Freizeitwohnungspauschale

Aufgrund Erhöhungen der Freizeitwohnungspauschale durch das Land Oö, ändert sich auch der Betrag für den Zuschlag der Freizeitwohnungspauschale.

Um nicht bei jeder Anpassung der Freizeitwohnungspauschale die Verordnung neu ändern zu müssen, sollen die Zuschläge nur mit den % erhöht aber keine Beträge angeführt werden.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

Für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche sowie

Für Dauercamper

150% der Freizeitwohnungspauschale

Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche

200% der Freizeitwohnungspauschale

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung der Freizeitwohnungspauschale** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

5. Festsetzung Erhöhung Mietpreise von Mietobjekten und -geräte der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung

Loipenticket a)

Tages Loipenticket

€ 7.-

Wochenkarte

€ 25.-

Saisonkarte Hinterstoder

€ 40.-

Saisonkarte VVK bis 24.12.2023 44 Euro, VK 49 Euro (Pyhrn Priel)

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - Festsetzung

der Loipentarife Tages Loipenticket

€ 7.-

Wochenkarte

€ 25.-

Saisonkarte Hinterstoder € 40.-

Saisonkarte VVK bis 24.12.2023 44 Euro, VK 49 Euro (Pyhrn Priel)

- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

b) Freibad

Eintrittspreise Freibad

	Eintrittspreise Freibad	Preis
Tageskarte	für Erwachsene ab vollendetem 16 Lebensjahr	7,00 Euro
	Kinder, Jugendliche von 6 - 16 Lebensjahr	
Tageskarte	Studenten, Lehrlinge und Bundesheerangehörige	4,00 Euro
Saisonkarte	für Erwachsene ab vollendetem 16 Lebensjahr	65,00 Euro
Saisonkarte	Familien mit Kindern bis 16 Jahre	95,00 Euro
Saisonkarte	Studenten, Lehrlinge und Bundesheerangehörige	40,00 Euro
Abendkarte	Eintritt nach 16.00 Uhr für Erwachsene MO - SO.	4,00 Euro
Abendkarte	Jugendliche und Kinder	3,00 Euro
Schülergrupp		
е	unter Aufsicht einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson	2,00 Euro

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung** der Freibadtarife

	Eintrittspreise Freibad	Preis
Tageskarte	für Erwachsene ab vollendetem 16 Lebensjahr	7,00 Euro
	Kinder, Jugendliche von 6 - 16 Lebensjahr	
Tageskarte	Studenten, Lehrlinge und Bundesheerangehörige	4,00 Euro
Saisonkarte	für Erwachsene ab vollendetem 16 Lebensjahr	65,00 Euro
Saisonkarte	Familien mit Kindern bis 16 Jahre	95,00 Euro
Saisonkarte	Studenten, Lehrlinge und Bundesheerangehörige	40,00 Euro
Abendkarte	Eintritt nach 16.00 Uhr für Erwachsene MO - SO.	4,00 Euro
Abendkarte	Jugendliche und Kinder	3,00 Euro
Schülergrupp	-	
e	unter Aufsicht einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson	2,00 Euro

- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

c) Parkgebühren

6 Stunden

€ 6.-

24 Stunden

€ 9.-

7 Tages Ticket

€ 18.-

Das Jahresparkticket mit 35 Euro soll nicht erhöht werden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Festsetzung** der Parkgebühren

6 Stunden

€ 6.-

24 Stunden

€ 9.-

7 Tages Ticket

€ 18.-

- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

6. EU; Art. 6 EED III, Information zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die EK bis Ende des Jahres 2023; Beratung und Beschlussfassung (Beilage 3)

Entscheidung durch den Gemeinderat welche der beiden Optionen zu wählen ist. Empfohlen wird:

"Aufgrund der Daten der Statistik Austria konnte der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller oö. Gemeinden berechnen; dabei wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz ("Option Abs. 6") wählen wollen."

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Option Abs. 6 (alternativer Ansatz) - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Antrag Amtsleiter; Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 01.03.2024; Beratung und Beschlussfassung (Beilage 4)

Der Amtsleiter beantragt die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 01.03.2024.

Der Amtsleiter führt seine Beweggründe für die Auflösung des Dienstverhältnisses ausführlich aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Amtsleiter Johann Eckl den Saal während der Abstimmung zur Beschlussfassung nicht verlassen muss.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

GR Wendl bedauert im Namen der Fraktion, dass AL Eckl das Gemeindeamt verlassen möchte. Es ist aber das Verständnis für seine Entscheidung gegeben. Er wünscht Johann Eckl alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.

GR Riedler möchte ebenfalls im Namen der Fraktion sein bedauern über diese Entscheidung kundtun. Auch er möchte sich beim Amtsleiter für seine Arbeit bedanken und respektiert die persönliche Entscheidung.

GR Zeiner-Zörrer schließt sich den Worten der Vorgänger an und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Für seinen Karrieresprung wünscht sie ihm alles Gute.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – das Dienstverhältnis mit 01.03.2024 einvernehmliche mit AL Johann Eckl aufzulösen - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes der Gemeinde Hinterstoder – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 5)

Zur ehest möglichen Nachbesetzung der Amtsleitung ist eine Stellenausschreibung so schnell als möglich notwendig.

Beim Entwurf der Stellenausschreibung wurde das Datum mit 29.12.2024 angenommen. Dies ist aber etwas kurzfristig und das Datum der Bewerbungsfrist soll bis zum 12.01.2024 angenommen werden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes der Gemeinde Hinterstoder mit Bewerbungsfrist 12.01.2024 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Bebauungsplan Nr. GrNr 1398/4, 1398/5, 1398/2, 1400/2, 1401, .554, .280 "Hotel Alpine Lodge Edelweiss" – Einleitung Beschlussfassung

Abgesetzt von der Tagesordnung

10. Verlängerung der Verordnung eines Neuplanungsgebiet Schnablgründe um ein weiteres Jahr gem. § 37b, Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz – Beschlussfassung (Beilage 6)

Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung soll die Verordnung des Neuplanungsgebietes um ein weiteres Jahr verlängert werden.

GR Antensteiner fragt, wie lange hier die Frist ist.

Der Vorsitzende sagt, dass diese ein Jahr, ab ca. März läuft und die letzte Verlängerung ist.

GR Wendl erläutert für die Gemeinderäte, die nicht im Bauausschuss sind. Es gab ein Gespräch mit den Projektanten und den Grundeigentümern, bei dem der Bebauungsplan vorgestellt wurde. Seitens der Gemeinde wurden Wünsche zum Projekt geäußert. Jetzt wird auf eine Stellungnahme der Grundeigentümer dazu gewartet. Der Bebauungsplan wurde so aufgestellt, dass die bestmögliche Variante für Gemiende und Anrainer auf die Füße gestellt wird.

Antrag auf Grundsatzbeschluss

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Verlängerung der Verordnung eines Neuplanungsgebiet Schnablgründe um ein weiteres Jahr gem. § 37b, Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz – zu beschließen.

Einstimmiger Grundsatzbeschluss durch ein Zeichen mit der Hand

11. Verordnung eines Neuplanungsgebiet "Alprima Berg" ehemalige Bergstation Gondelbahn alt Hutterer Böden 79 GrNr 1099/3 und .595 - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ Bauordnung (Beilage 7)

Zur Sicherstellung einer geordneten Verbauung der ehemaligen Bergstation Gondelbahn soll ein Verordnung Neuplanungsgebiet erlassen werden.

Der Vorsitzende spricht an, dass dieses Thema in den Nachrichten bereits Thema war und weißt darauf hin, dass nicht alle Darstellungen in den Medien richtig sind. Der Versuch dem Reporter die Thematik Neuplanungsgebiet zu erklären sind gescheitert.

In diesem Zuge erklärt der Vorsitzende erneut, die Begriffe Neuplanungsgebiet und Bebauungspläne.

GR Riedler findet es befremdlich, dass solche Themen vor einem Beschluss im Gemeinderat in der Öffentlichkeit gelangen. Er findet den Weg dies in den Ausschüssen zu behandeln den Richtigen. Mittels dieses Instruments des Neuplanungsgebietes hat die Gemeinde die Handhabe, was passiert.

GR Wendl meint, die Medien sollten sich hier genauer informieren und nicht alles seinen Informanten glauben. Der Umweltanwalt hat in seinen Gutachten als Forderung geschrieben, dass in diesem Bereich ein Neuplanungsgebiet verordnet werden soll.

GR Zeiner-Zörrer möchte wissen, wem die Grundstücke gehören.

Der Amtsleiter erklärt, dass diese der HIWU Bergbahnen AG gehören.

GR Zörrer sagt, dass im Ausschuss darüber gesprochen wurde, sie aber der genaue Wortlaut für ein Neuplanungsgebiet nicht bekannt war.

GR Wendl meint, dass das Thema Neuplanungsgebiet und der Sinn dazu immer wieder Thema in den Ausschüssen war und Neuplanungsgebiete im Gemeinderat beschlossen wurden. Information ist eine Hohlschuld und keine Bringschuld. Informationen können über das Baurecht, die Gemeinde oder bei GR Wendl eingeholt werden.

GR Zörrer meint, dass diese Texte nicht im Bauausschuss besprochen wurden und diese darum neu sind. Es kommt auf die Inhalte an, die man in Neuplanungsgebiet hineinschreibt. Die Grüne Fraktion erkennt darin das der Sinn dieser Verordnung eine Unterstützung seitens der Gemeinde für einen Hotelbau ist. Das ist der Grund, warum sie gegen einen Hotelbau sind. Im Vorfeld sollte abgeklärt werden, was die Gemeinde will und dies nicht zum Herauslesen ist. Man weiß auch nicht was die HIWU will. GR Zörrer meint, das ist ein Freibrief für alles. Sein Wunsch ist, dass die Gemeinde artikuliert, was sie möchte und der Bebauungsplan sollte genau definiert werden.

GR Zörrer berichtet, dass ihnen mitgeteilt wurde, dass der Umweltanwalt etwas weiß, dass sich ihrer Kenntnis entzieht und es ein Schreiben mit der Auflage gibt, dass man dort maximal eine Aussichts-Terrasse machen soll und das Gebäude abzutragen ist.

Der Vorsitzende fordert GR Zörrer auf bei der Sache zu bleiben und weiß darauf hin, dass es bei diesem Punkt nicht um den Inhalt des Bebauungsplanes geht, sondern um die Verordnung eines Neuplanungsgebietes.

GR Zörrer beruft sich auf das Gesetz § 37b – Neuplanungsgebiet und spricht über die Darstellung der Möglichkeiten.

Der Vorsitzende sagt, dass diese Darstellung bekannt ist.

GR Wendl Georg sagt, dass ein Neuplanungsgebiet wichtig ist, dass hier nichts entsteht, was keiner will. Er meint, dass die Grüne Fraktion ein Problem mit dem Wortlaut "Alprima Berg" hat. Der Wortlaut könnte geändert werden, dieser ist auch kein Freibrief. Über die weitere Vorgehensweise muss sowieso noch diskutiert werden.

GR Zeiner-Zörrer möchte erwähnen, dass sie eine Woche vor der Bauausschusssitzung am Gemeindeamt war um die Unterlagen dafür zu holen. Zu diesem Punkt hat es keine Unterlagen gegeben.

Der Amtsleiter möchte etwas richtigstellen bevor die Wogen in eine falsche Richtung gehen. Ein Neuplanungsgebiet ist das Mittel, um Flächenwidmung oder Bebauungsplan im Detail vorzusehen. Würden wir kein Neuplanungsgebiet darüberlegen und nichts tun, dann kann nach der OÖ Bauordnung gebaut werden. Dann gibt es für die Gemeinde keine Möglichkeit einzugreifen. Der Begriff "Alprima Berg" ist ein Arbeitstitel. Durch das Neuplanungsgebiet kann die Gemeinde, selbst wenn eine behördliche Genehmigung gibt, vorgeben, dass sich baulich an die Vorgaben des Bebauungsplanes gehalten werden muss.

GR Mayer möchte abschließend sagen, dass es der Grünen Fraktion bekannt sein sollte, dass das Neuplanungsgebiet früher der Baustopp war.

GR Zörrer meint, dass dies kein Baustopp auf Dauer ist und nach dem Neuplanungsgebiet ein Bebauungsplan erstellt werden muss und es darum nur eine temporäre Sperre ist.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Verordnung eines Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ Bauordnung - "Alprima Berg" ehemalige Bergstation Gondelbahn alt Hutterer Böden 79 GrNr 1099/3 und .595 - zu beschließen.

10 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Gruber)

12. Gastronomieleitprojekt Hinterstoder Konzept – Beschlussfassung (Beilage 8)

Grundsatzbeschlussfassung über ein Projekt betreffend Sicherung der touristischen Betriebe (Beherbergung & Gastronomie) in der Gemeinde Hinterstoder.

Mittels Interviews der Inhaber sollte eine langfristige Analyse hinsichtlich der Entwicklung von Tourismusbetrieben erstellt werden. Der besondere Fokus:

Das zukünftige gastronomische Angebot für Einwohner und Gäste. Optimales Ergebnis wäre, neue Gastronomie-Modelle, die in der Gemeinde entstehen.

Um dieses Projekt erfolgreich durchführen zu können, braucht dieses eine "Identität".

Als Auftraggeber ist es wünschenswert die Gemeinde Hinterstoder zu gewinnen. Damit ist die lokale Identität gewährleistet und würde aus Sicht der Partner ein entsprechendes Vertrauen für das Projekt bewirken.

Die "business upper austria" sowie die WKO Kirchdorf wären entsprechende Partner.

Das Projekt verursacht für die Gemeinde keine Kosten.

GR Wendl Georg findet das Projekt gut und dass evaluiert wird, wie die Stimmung im Ort ist. Es gibt bereits eine Liste mit Betreibern, die interviewt werden sollen und dies den Ort weiterbringen kann. Er bittet um Zustimmung für dieses Projekt.

GR Riedler ergänzt, dass es bereits von der WKO 2-mal jährlich eine Befragung gab. Durch diesen Austausch entstehen neu Ideen. Er begrüßt dieses Projekt.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – das Konzept für das Gastronomieleitprojekt Hinterstoder – zur beschließen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Bebauungsplan Nr. 29 "Ortskern" Grundstücke EZ 489 (GrNr 1400/4, .279, 1398/6), EZ 849 (GrNr 1398/1); EZ 100 (GrNr 1398/2, 1398/3, 1400/2, 1401, .280, .554); GrNr 1398/5 und 1398/6 – Einleitung Beschlussfassung (Beilage 9)

Über den genannten Bereich wurde das Neuplanungsgebiet "Ortskern", mit dem Zweck einen Bebauungsplan zu erstellen, verordnet.

Der Bebauungsplan wurde erstellt, ist im Gemeinderat zu beraten und letztendlich zu beschließen.

Der Amtsleiter erklärt den Punkt laut Plan.

GR Zörrer fragt, ob es Auflagen für die Parkplätze gibt.

Der Amtsleiter erklärt, dass in diesem Bereich eine Tiefgarage angedacht ist. Von der Landesstraße darf es hier nur eine Einfahrt geben. Hier gibt es Vorgaben für die Verkehrssicherheit.

GR Zörrer erkundigt sich, ob es seitens der Gemeinde Vorgaben gibt, wieviel Parkplätze pro Zimmer nötig sind.

Der Amtsleiter sagt, dass es grundsätzlich für gewerbliche Bauten Vorgaben gibt. Für zusätzliche Parkflächen werden oft, Mietflächen herangezogen. Diese Vereinbarungen werden von der Behörde akzeptiert.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – Einlaeitung des Bebauungsplan Nr. 29 "Ortskern" Grundstücke EZ 489 (GrNr 1400/4, .279, 1398/6), EZ 849 (GrNr 1398/1); EZ 100 (GrNr 1398/2, 1398/3, 1400/2, 1401, .280, .554); GrNr 1398/5 und 1398/6—zur beschließen.

Einstimmige Kenntnisnahme durch ein Zeichen mit der Hand.

14. Allfälliges

a) Sitzungsplan 2023

26.01.2023 30.03.2023 29.06.2023

28.09.2023 abgesagt

16.11.2023

14.12.2023

b) Sitzungsplan 2024

01.02.2024

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen gibt.

GR Wendl bedankt sich beim Bürgermeister, beim Amtsleiter und dem Team der Gemeinde. Weiters bedankt er sich für die Zusammenarbeit mit der FPÖ. Er wünscht allen Frohe Weihnachten. Weiters erhofft er sich für das Jahr 2024 eine bessere Zusammenarbeit mit mehr Verständnis bei mit der Grünen Partei.

GR Riedler möchte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der ganzen Gemeindeteam bedanken. Seitens der FPÖ bedankt sich GR Riedler für die gute Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen. Die GR-Sitzung kann so schnell durchgearbeitet werden, weil in den Ausschüssen die Beschlüsse gut ausgearbeitet werden. Ziel ist es für Hinterstoder da zu sein.

GR Zeiner-Zörrer richtet ihren Dank an den Amtsleiter und die MitarbeiterInnen, ebenso an den Bauhof. Ihr Dank richtet sich auch an die Ausschusse und an die anderen Fraktionen für die Zusammenarbeit. Sie wünscht allen alles Gute für die Zukunft und Frohe Weihnachten.

GR Riedler macht den Vorschlag, sich im nächsten Jahr bei der letzten Sitzung, sich feierlich in einem Lokal zusammenzusetzen und sich eventuell selbst ein Essen zu bezahlen.

Der Vorsitzende steht dem Vorschlag positiv gegenüber.

GR Neulinger möchte ein persönliches Anliegen einbringen. Er versteht, dass jeder seine Arbeit hat und es manchmal schwierig ist, Sitzungstermine einzuhalten. Sein Unmut ist speziell bei einer Ausschusssitzung sehr groß gewesen, weil ein Mitglied nicht entschuldigt, nicht erschienen ist.

GR Zeiner-Zörrer fördert GR Riedler auf, hierzu etwas zu sagen. Sie erklärt weiters, dass bei diesem Punkt sie selbst gemeint ist und sie sich für ihr Nichterscheinen bei der Sitzung, sich telefonisch beim Obmann GR Riedler entschuldigt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

(Bûrgermeister)

Gemeinderat ÖVP

(Schriftführer)

Gemeinderat FP

Seite 17 von 18

(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am <u>Ll. Loll</u> keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 42.01204

Seite 18 von 18